

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 31. Januar 2024

**99. Strassen (Wädenswil, 3 Seestrasse, Instandsetzung Stützmauer,
zusätzliche gebundene Ausgabe)**

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 78/2023 bewilligte der Regierungsrat für die Instandsetzung der Stützmauer Seestrasse/SBB (Objekt Nr. 293-517) in der Stadt Wädenswil eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 301 000.

Die bestehende Stützmauer verläuft entlang der Seestrasse und der etwas tiefer gelegenen Geleise der SBB. Bei der Mauer handelt es sich um eine 679,8 m lange Schwergewichtsmauer aus unbewehrtem Beton. Als Absturzsicherung wurde eine vermörtelte Kalksteinbrüstung auf die Mauer aufgesetzt. Die geplante Instandsetzung sollte ursprünglich 18 Wochen dauern und bis Oktober 2023 abgeschlossen sein.

Aufgrund des wesentlich schlechteren Zustands der Stützmauer und insbesondere der Natursteinbrüstung werden die Arbeiten ungefähr 31 Wochen dauern.

Die Arbeiten wurde Ende November 2023 eingestellt und sollen im Frühling 2024, nach der Bewilligung der zusätzlichen Ausgabe, wieder aufgenommen werden.

Die Mehrkosten sind wie folgt begründet:

- Mehrausmass Betoninstandsetzung der Mauer;
- anstelle der geplanten Betoninstandsetzung mit Schalung musste auf Spritzbeton umgestellt werden;
- Mehraufwand für die Natursteinarbeiten der Brüstung;
- Mehrausmass für den Steinersatz der Natursteinbrüstung;
- längere Bauzeit und somit längeres Vorhalten der Bauinstallation.

B. Zusätzliche Ausgabe

Die vorliegend zu bewilligende zusätzliche Ausgabe ändert die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 15. Januar 2024 wie folgt:

	Bewilligte Ausgabe	Zusätzliche Ausgabe	Zur Verfügung stehende Aus- gabensumme
	in Franken	in Franken	in Franken
Bauarbeiten	966 000	334 000	1 300 000
Nebenarbeiten	125 500	15 000	140 500
Technische Arbeiten	209 500		209 500
Total	1 301 000	349 000	1 650 000

Für die Mehrkosten ist gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 349 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 1 650 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>				
Konto 8400.31410 80050	100%	1 650 000		1 650 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt				
Total	100%	1 650 000		1 650 000

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Projekt Nr. 84B-20055, Wädenswil, Instandsetzung Stützmauer Seestrasse/SBB, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2024 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2027 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Stützmauer Seestrasse/SBB (Objekt Nr. 293-517) in der Stadt Wädenswil wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 78/2023 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 349 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 650 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli